

Schnittstellenbeschreibung nach § 74 TKG

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Versionskontrolle

Version	Datum	Änderungen
1.0	01.02.2017	Erstaufsetzung der Schnittstellenbeschreibung nach § 5 FTEG
2.0	20.01.2026	Überarbeitung der Schnittstellenbeschreibung nach jetzt § 74 TKG

Verantwortlicher:

Martin Sasonow
Leiter Betrieb
betrieb@gasline.de
02843-7032-0

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich
2. Normative Referenzen
3. Netzarchitektur
4. Physische Schnittstelle
5. Sicherheit & Arbeitsschutz
6. Kompatibilität & Dienste
7. Bezug der vollständigen Dokumentation
8. Veröffentlichungs- & Melde-Checkliste, Änderungen der Schnittstelle

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Schnittstellenbeschreibung spezifiziert die physischen Netzzugangsschnittstellen für passive, unbeleuchtete Glasfaserprodukte (Dark Fiber/LWL-Fasern) gem. § 74 TKG.

Geltungsbereich:

- DF-Single / Punkt-zu-Punkt: Eine Faser (Simplex) zwischen zwei definierten Übergabepunkten.
- DF-Pair / Punkt-zu-Punkt: Ein Faserpaar (Duplex) zwischen zwei Übergabepunkten.
- DF-Trasse / Mehrfaser: Bündel mehrerer Fasern innerhalb einer Trasse.

2. Normative Referenzen

ITU-T G.652.D, ITU-T G.657.A1/A2

3. Netzarchitektur

Topologie: Punkt-zu-Punkt-Verbindungen zwischen definierten Übergabepunkten. Passiver Netzabschluss am ODF.

4. Physische Schnittstelle

Die physische Schnittstelle findet sich an folgenden Abschlusspunkten:

- Abschluss der LWL-Fasern in den GasLINE Systemtechnikstandorten.
- Abschluss der LWL-Fasern in kundeneigenen Systemtechnikstandorten.
- Abschluss der LWL-Fasern an POP –Standorten.
- Abschluss der LWL-Fasern an Kabelabzweigungen (passiver Abzweig).

Ein Zusammenschluss der LWL-Fasern zwischen GasLINE und dem Kunden findet in Form einer Steckverbindung mittels LWL-Stecker bzw. durch einen Spleiß gem. ITU statt.

LWL-Stecker

Als Stecker wird in der Regel der E2000-Stecker vom Typ LSH-HRL verwendet. In Teilstrecken können auch andere Steckertypen zum Einsatz kommen. Standard-mäßig sind die Stecker für Sendeleistungen gemäß Laserklasse 1M ausgelegt.

5. Sicherheit & Arbeitsschutz

Laser-Sicherheit IEC 60825-1, Arbeiten nur mit geeigneten Werkzeugen.

6. Kompatibilität & Dienste

Dienste agnostisch (Die Dark-Fiber-Schnittstelle unterstützt kundenseitige Dienste wie Ethernet, OTN, SDH, WDM, PON-Backhaul etc. (sofern innerhalb der optischen Parameter), Keine Vorgaben zu Protokollen/Bitraten: Festlegung erfolgt ausschließlich durch Kundentechnik).

7. Bezug der vollständigen Dokumentation

Dokument frei zugänglich über GasLINE-Website (www.gaseline.de); Detailanlagen auf Anfrage.

8. Veröffentlichungs- & Melde-Checkliste, Änderungen der Schnittstelle

Meldung an BNetzA, Amtsblatt-Veröffentlichung, Online-Veröffentlichung auf der GasLINE-Webseite. Relevante Änderungen werden der BNetzA mitgeteilt und dann konform veröffentlicht.